

INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Wandlungen in der tschechoslowakischen Gewerkschaftsbewegung

Am „Prager Frühling“ von 1968 hatte die Gewerkschaftsbewegung, die freilich damals diesen Namen nicht verdiente, einen hervorragenden Anteil. Bis dahin waren die sogenannten Gewerkschaften nichts als Handlanger des allseits verhaßten Regimes *Novotny* gewesen, in denen die Mitglieder nicht das geringste zu sagen hatten. Im Frühjahr 1968 hatte sich das mit einem Schlag geändert. Die empörten Arbeiter vertrieben die bisherigen, durch die Zusammenarbeit mit dem zusammenbrechenden Regime kompromittierten Funktionäre und ersetzten sie meist durch unbelastete Menschen. Das gelang nicht durchweg und vor allem nicht an der Spitze: zum Vorsitzenden der Gewerkschaftszentrale schwang sich der Metallarbeiterfunktionär *Karel Polacek* auf, der im Bewußtsein der tschechischen Arbeiter vor allem als KP-Funktionär und Minister in der *Novotny*-Ära bekannt war. Es gab gegen seine Ernennung Proteste, die sich aber nicht durchsetzen konnten. Seither hat *Polacek*, wie zugegeben werden muß, eine

Politik betrieben, die auf eine selbständige Stellung der Gewerkschaftsbewegung hinielte, die sich nicht mehr zum ausführenden Organ der Kommunistischen Partei erniedrigen lassen will.

In allen folgenden Auseinandersetzungen haben die Gewerkschaften eine selbständige Haltung eingenommen und eifersüchtig darüber gewacht, daß sie nicht wieder ins Schlepptau der herrschenden politischen Partei genommen wurden. Dem Sehnen der Mitgliedschaft nach echten, die Interessen der Arbeiter und nicht die des Regimes wahrnehmenden Gewerkschaften mußte weitgehend Rechnung getragen werden. In dem Kampf gegen die „brüderliche“ Invasion aus den Ländern des Warschauer Paktes standen die Arbeiter in der ersten Reihe und haben mitgeholfen, daß der Besetzung zunächst keine politische Gleichschaltung, keine Kapitulation vor der Sowjetunion und keine Rückkehr zu den Verhältnissen vor dem „Prager Frühling“ folgte. Hier hat sich insbesondere die fast eine Million starke Metallarbeiterorganisation unter ihrem neuen Obmann *Vladimir Toman* hervor getan.

Einer der entschiedensten Reformer — *Josef Smrkovsky* — war bis dahin als Parlamentspräsident einer der vier leitenden Männer im Staat. Als im Spätherbst 1968 das bisher als Einheitsstaat regierte Land in eine Föderation zwischen Tschechen und Slowaken umgewandelt wurde, tauchten Gerüchte auf, daß man

die Umorganisation dazu benutzen wolle, den beim Volk ungemein beliebten, aber in Moskau verhaßten Smrkovsky aus der leitenden Position zu entfernen. Das bisherige Parlament wurde durch zwei Kammern ersetzt, die in wichtigen Dingen gemeinsam tagen und einen gemeinsamen Präsidenten haben. Die Arbeiter verlangten, daß dieses Amt Smrkovsky vorbehalten werde. Als sie hörten, daß Smrkovsky gezwungen werden sollte, aus der Politik abzutreten, erklärte die Metallarbeiterorganisation auf ihrem Verbandstag, sie werde einen Streik ausrufen, falls Smrkovsky nicht Präsident des gemeinsamen Parlaments wird. Diese Stelle wurde aber von den Slowaken in Anspruch genommen — Smrkovsky ist Tscheche —, und so kam man schließlich zu der Kompromißlösung, daß ein Slowake Präsident des gemeinsamen Parlaments wird, Smrkovsky aber Erster Vizepräsident und Vorsitzender einer der beiden Kammern.

Die Streikdrohung der Metallarbeiter, die eine innenpolitische Krise hervorgerufen hatte, hat zwar ihren Zweck nicht ganz erreicht, aber doch durchgesetzt, daß der populäre Smrkovsky als Garant demokratischer Reformen im politischen Leben an hervorragend sichtbarer Stelle verbleibt. Dieser Erfolg ihres selbständigen Auftretens hat das Selbstbewußtsein der Metallarbeiter gewaltig gehoben.

Anfang März 1969 fand der lange fällige Kongreß der tschechoslowakischen Gewerkschaftszentrale statt. Er unterschied sich wesentlich von seinen Vorgängern, denn es war, auch wenn die Regie weitgehend in den Händen der Kommunisten lag, keine bloße Tagung von Ja-Sagern. Etwas fehlte auf diesem Kongreß, was bisher zum eisernen Bestand kommunistischer Konferenzen gehört hatte: es gab keine „brüderlichen Delegierten“ anderer kommunistisch dirigierter Landeszentralen. Die Tschechoslowaken hätten ihre „gewerkschaftlichen Brüder“ aus der Sowjetunion und den anderen vier Staaten einladen müssen, die das Land im August 1968 gewaltsam besetzt hatten. Ehe man sich mit diesen an einen Tisch setzte und sie als geehrte Gäste begrüßte, hat man lieber von allen Einladungen abgesehen.

In seinem langen Bericht an den Kongreß betonte der Vorsitzende, Karel Polacek wiederholt die Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung als einer selbständigen Kraft und lehnte ausdrücklich die bekannte Theorie vom bloßen „Transmissionsriemen“ ab, den die Gewerkschaften darstellen sollten, nämlich Überbringer der Aufträge der Kommunistischen Partei zu sein. Freilich war die Unabhängigkeitserklärung durch manche „Wenn“ und „Aber“ eingeschränkt. Die Gewerkschaftsbewegung, erklärte Polacek, erkenne die „führende Rolle“ der Kommunistischen Partei an, ohne die man im Lande nicht den „Sozialismus aufbauen“ könne. Sie würde nicht in Opposition zur Kommunistischen Partei stehen, deren

Aktionsprogramm vom April 1968 sie unterstützen wolle — dieses Programm ist voll von reformerischen Verheißungen. Die Loyalitätserklärungen an die Kommunistische Partei sahen die Delegierten als etwas unter den gegebenen Umständen Unvermeidliches an, aber worauf sie Wert legten, war die unabhängige Rolle der Gewerkschaftsbewegung. Das ging aus den lebhaften Debatten hervor. So sagte Vladimir Toman namens der Metallarbeiter:

„Die Lösung der wirtschaftlichen und politischen Fragen kann nicht aufgeschoben werden. Dazu brauchen die Beschäftigten der Metallindustrie Ruhe, aber nicht Ruhe um jeden Preis, die bereit wäre, die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit usw. zu opfern. Eine solche Ruhe löst nichts und schafft im Gegenteil die Bedingungen für die Wirksamkeit konservativer extremistischer Kräfte ... Wir begreifen, daß unsere Ansichten und unsere Haltung einige Politiker nervös machen kann ... Wir können auf keinen Fall zulassen, daß in unserem Land eine Zeit unkontrollierter Macht entsteht.“

Einen breiten Raum in den Debatten nahm die Frage der Mitbestimmung der Arbeiter in den Betrieben ein, ein Problem, das es in der Tschechoslowakei vor 1968 nicht geben durfte. Inzwischen sind spontan in etwa 500 Betrieben des Landes „Räte der Werktätigen“, von den Arbeitern gewählt, entstanden, die ihren Anspruch auf Mitbestimmung anmelden. Die bisher nicht genau festgelegten Kompetenzen dieser Institution sollen nunmehr in einem von der Bundesregierung vorbereiteten Gesetzentwurf über „sozialistische Unternehmen“ geregelt werden. Die tschechische Landesregierung hat dazu eine Stellungnahme ausgearbeitet, in der mehr Nachdruck auf die Vertretung des Managelements in der Verwaltung der Betriebe als auf eine entsprechende Vertretung der Arbeiterschaft gelegt wird. Der Gewerkschaftskongreß hat demgegenüber beschlossen:

„Die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Verwaltung des sozialistischen Unternehmens ist das Grundrecht des sozialistischen Produzenten ... Die Räte der Werktätigen sind die höchsten demokratischen Organe der Unternehmensverwaltungen ... Der entscheidende Teil der Ratsmitglieder wird aus den Reihen der Belegschaften gewählt. ... Die Räte sind Organe der demokratischen Selbstverwaltung mit Unternehmerbefugnissen ... Sie ernennen den Direktor, berufen ihn ab und entlohnen ihn ...“

Wahrscheinlich wird nicht allen diesen Forderungen Rechnung getragen werden. Aber schon, daß sie erhoben und diskutiert werden, ist ein bemerkenswerter Fortschritt. Auch andere Beschlüsse des Kongresses sind bemerkenswert. So verlangt er Neuwahlen ins Parlament mit folgender Begründung:

„Wir halten es für unser Pflicht, dafür einzutreten, daß ordnungsgemäße Wahlen in die Vertretungskörperschaften durchgeführt werden, damit sämtliche führende Funktionen mit Repräsentanten besetzt werden, die das völlige Vertrauen ihrer Wähler genießen und fähig sind, unsere Völker demokratisch zum Sozialismus zu führen.“

Die Kühnheit, mit der da an die Herrschenden unmißverständliche Forderungen rein politischer Natur erhoben werden, ist im kommunistischen Herrschaftsbereich ohne Vorbild. Ein vom Kongreß angenommenes Programm der Gewerkschaftsbewegung enthält eine Reihe von an die Regierung gerichteter Forderungen sozialpolitischer und wirtschaftlicher Natur. Es verlangt den schrittweisen allgemeinen Übergang zur Vierzigstundenwoche. Früher hätte ein kommunistischer Gewerkschaftskongreß nie zugegeben, daß die Herrschenden der Arbeiterschaft etwas schuldig geblieben sind.

Gegen Karel Polacek, den die Kommunistische Partei im Vorjahr zum Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes gemacht hatte, besteht wegen seiner stalinistischen Vergangenheit immer noch Mißtrauen. Mit Begeisterung wurde vom Kongreß der Vorschlag angenommen, Josef Smrkovsky — der Jahre im kommunistischen Kerkern verbracht hat, während Polacek Minister war — an Stelle Polaceks zum Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes zu wählen. Der wegen seiner unbeugsamen Haltung Moskau gegenüber ungeheuer beliebte Smrkovsky wäre auch bestimmt gewählt worden, wenn er nicht mit Rücksicht auf seine anderen Funktionen auf die Kandidatur verzichtet hätte. Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als Polacek im Amt zu bestätigen. Von 1554 Delegierten besorgten das 1441. Es gab also nicht mehr die berühmte Einstimmigkeit, mit der alles „beschlossen“ wird, und es kann auch gesagt werden, daß von Polacek abgesehen, in die leitenden Körperschaften des Gewerkschaftsbundes durchweg Funktionäre gewählt wurden, die bisher kein verantwortliches Amt gehabt hatten und nicht durch die Vergangenheit belastet waren.

Der Kongreß hat die bisherigen Statuten durch eine Charta ersetzt, die u. a. ausdrücklich das Streikrecht anerkennt. Die ersten drei Artikel dieses Dokumentes lauten:

„Artikel 1. Die tschechoslowakische revolutionäre Gewerkschaftsbewegung ist die freiwillige, einheitliche, demokratische und selbständige interessenwahrende Organisation der Arbeiter und übrigen Werktätigen, die auf föderativer Grundlage von der freiwillig vereinigten tschechischen und slowakischen revolutionären Gewerkschaftsbewegung gebildet wird, in denen sich auf Grund des demokratischen Prinzips die Gewerkschaftsverbände zusammenschließen.“

Artikel 2. Die tschechoslowakische revolutionäre Gewerkschaftsbewegung tritt für die poli-

tischen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder ein und verteidigt sie. Sie bekennt sich zum Sozialismus, zu dessen humanen und demokratischen Prinzipien, und hilft die Selbständigkeit und Souveränität der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik festigen. Sie betrachtet den Aufbau des Sozialismus als den einzigen möglichen Weg zur dauernden Sicherung der Interessen und Bedürfnisse der Werktätigen. Im Interesse der Werktätigen nimmt sie an der Entfaltung von Gesellschaft und Wirtschaft teil, erstrebt sie die Schaffung der Bedingungen dafür, daß sich die schöpferische Aktivität der Werktätigen und ihre Teilnahme an der Leitung und Verwaltung der Gesellschaft in jeder Hinsicht entfaltet... Sie lehnt Faschismus, Rassismus, Antisemitismus und alle Formen der Gewalt ab, die mit der sozialistischen Gesellschaft unvereinbar sind.

Artikel 3. Die tschechoslowakische revolutionäre Gewerkschaftsbewegung betreibt eine selbständige Politik gegenüber den Staats- und Wirtschaftsorganen und ist eine aktive politische Kraft in der Nationalen Front. Sie anerkennt die führende Rolle der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei in unserer Gesellschaft und unterstützt ihr Programm, das den Interessen und Bedürfnissen der Werktätigen entspricht.“

Diese Bekenntnisse zur Demokratie sind nur Worte, aber sie zeigen doch, daß man im Gegensatz zu früher auf das Denken und Fühlen der Arbeiterschaft Rücksicht nehmen muß, die auf einer Rückkehr zu demokratischen Grundsätzen und einer Abwehr des Diktats von Moskau besteht. Natürlich sind die tschechoslowakischen Verbände, die man zwingt, die undemokratische „führende Rolle“ der Kommunistischen Partei anzuerkennen, noch keine freien Gewerkschaften in dem Sinne, in dem wir sie verstehen. Aber es ist doch ein ungeheurer Wandel zum Besseren vor sich gegangen, dessen Bedeutung man nicht unterschätzen darf.

Dr. J. W. Brügel

Österreich: Arbeitszeit -Volksbegehren erfolgreich

Mit einem großen Erfolg für die Initiatoren und die österreichischen Arbeitnehmer endete das Volksbegehren für ein modernes Arbeitszeitgesetz und für die etappenweise Einführung der Vierzigstundenwoche. In der ersten Maiwoche unterzeichneten weit über 880 000 Österreicher das Volksbegehren.

Das ehemalige reichsdeutsche Arbeitszeitgesetz mit der 48-Stunden-Woche ist in Österreich immer noch in Kraft. Dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der seit vielen Jah-

ren die vierzigstündige Wochenarbeitszeit verlangt, ist es vor etwa einem Jahrzehnt gelungen, einen Generalkollektivvertrag zu erreichen, durch den die wöchentliche Arbeitszeit auf 45 Stunden herabgesetzt wurde.

Die sozialistischen Abgeordneten brachten vor mehreren Jahren im Parlament einen Antrag auf Schaffung eines modernen Arbeitszeitgesetzes einschließlich schrittweiser Herabsetzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden ein. Die absolute Mehrheit der konservativen ÖVP verhinderte jedoch die Behandlung dieses Antrages.

Aus diesem Grund entschloß sich die Sozialistische Partei zur Einbringung des Volksbegehrens, das nach großen Siegen bei lokalen Wahlen der SPÖ nun einen weiteren bedeutenden Erfolg einbrachte. Für das Gelingen des Volksbegehrens wären nämlich bloß 200 000 Unterschriften notwendig gewesen. Durch die Tatsache, daß sich jedoch über 880 000 Österreicher zur Herabsetzung der Arbeitszeit bekannt haben, erhält das Volksbegehren beträchtliches politisches Gewicht. Dies zeigte sich auch schon in den vergangenen Wochen. Entgegen ihrer bisherigen Haltung waren nämlich nun plötzlich die Unternehmervertreter bereit auf der Ebene der Wirtschaftspartner mit den Gewerkschaften über eine kollektivvertragliche Senkung der Arbeitszeit zu verhandeln.

Durch das Volksbegehren wird das Parlament nun gezwungen, das Arbeitszeitgesetz, das bisher von der ÖVP-Mehrheit blockiert wurde, mit Vorrang zu beraten. Die parlamentarische Behandlung muß noch vor den Sommerferien erfolgen. Dabei werden alle Abgeordneten sämtlicher Parteien Farbe bekennen müssen. Für die SPÖ und die Gewerkschaften stellt jedenfalls die große Zahl der Unterschriften für das Volksbegehren einen bedeutenden Erfolg dar.

Dr. Edgar Schranz

Der Umbau des japanischen Lohnsystems

Japan, das die Grundlage seiner Lohn- und Gehaltsberechnungen in einem *System der Arbeitsverpflichtung auf Lebenszeit* fand und zum größten Teil noch findet, ist dabei, dieses System mit seinen Begleiterscheinungen — Grundlohn, sozialbedingte Zulagen, leistungsbedingte Zulagen, Überstundenlohn, Bonus und Abfindung bei Ausscheiden wegen Alters — umzugestalten. Während sich nun dieses System vorteilhaft für die Arbeitnehmer auswirkte und auch von den Betriebsgewerkschaften (es gibt keine Berufsgewerkschaften in Japan! —) unterstützt wird, scheint sich nun aber der Arbeitsmarkt, also Angebot und Nachfrage, als stärker zu erweisen. Durch

seine Öffnung verliert das System der Lebenszeitbeschäftigung an Bedeutung. Im Gegensatz zu bisherigen Zuständen werden nun Ingenieure, Facharbeiter und junge Arbeitskräfte aus den Mittel- und Kleinbetrieben übernommen oder sogar von Großbetrieben abgeworben.

Weil im Gegensatz zu früher ein Ausscheiden aus der alten Firma nicht mehr mit Arbeitslosigkeit verbunden ist, suchen auch manche junge Arbeitnehmer von sich aus bessere Chancen in einer anderen Firma, wo sie mehr verdienen können. Daraus folgt, daß diejenigen, die zunächst als zeitweilige Arbeitskräfte verpflichtet werden, ihre Position befestigen und heben können, sich aber dann — bei der zweiten oder dritten Firma — auf dem Boden der Lebenszeitbeschäftigung wiederfinden. Das bedeutet für jeden Betrieb, daß er die Eignung der jung aufgenommenen Kräfte für eine bestimmte Leistung besser einschätzen kann, ehe er diese Leute für die früher von der Lehrlingseinstellung an garantierte Lebensbeschäftigung einstellt.

Es entsteht nunmehr eine größere Mobilität, die auch darauf zurückzuführen ist, daß sich unter dem Einfluß der Demokratisierung ein Wandel im Bewußtsein der Arbeitnehmer abzeichnet, da sich die Arbeitnehmer eben weniger an einen Betrieb, an eine einseitige und z. B. gesundheitlich unvorteilhafte Arbeitstechnik gebunden fühlen. Sie sind kritischer geworden, fordern mehr Privatleben und erkennen — das besonders ist bedeutsam — ihre gemeinsame Rolle als Arbeiterschaft.

Einen interessanten Einblick über die heutige Loyalität zum Betrieb geben die folgenden Zahlen einer Untersuchung bei über 20 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern: — zwar gaben 39,7 % der Befragten der Produktivitätsförderung den Vorzug, während sich nur 20,9 % auf Verlangen nach Lohnsteigerungen wertmäßig festlegten, doch würden von der ersten Gruppe 41,6 % und von der zweiten Gruppe sogar 59,8 % zu einem anderen Betrieb überwechseln, wenn dieser günstigere Bedingungen böte!

Diese Umstellung gibt andererseits den Arbeitgebern mehr Grund, sich nicht so streng an die gegenseitigen Verpflichtungen zu halten. Schon vor drei Jahren sprachen sich 38 % aller befragten Präsidenten bekannter Großunternehmen für eine Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus, wenn sie auch eine völlige Abschaffung der Lebenszeitbeschäftigung wegen der innerbetrieblichen Sozialstruktur, wegen der Forderungen der 55 915 (Betriebs-) Gewerkschaften und wegen der noch ungenügenden sozialen Sicherheit durch den Staat für undurchführbar hielten. So kamen auch in der letzten Rezession neben der Einführung von Kurzarbeit Entlassungen vor, wenn auch unter dem Deckmantel des „freiwilligen Ausschei-

dens" mit entsprechender Abfindung. Mit dem neu anstehenden Lohnsystem wird auch diese Abfindung mehr und mehr in eine Rentensystematik umgeformt, Rentenzahler bleiben die Firmen, die noch auf Lebenszeitbeschäftigung verpflichtet, was auch heute noch an die 80 % aller Unternehmen sind.

Wenn viele Firmen diese Entlassungen zu vermeiden suchten und das auch bei eintretender Besdiäftigungssenkung weiter vermeiden, so nicht so sehr aus dem Gefühl der Verpflichtung heraus, sondern wegen des Widerstandes der (Betriebs-) Gewerkschaften und aus Angst, die einmal entlassenen Arbeitskräfte beim Wiederaufschwung der Werke nicht zurückgewinnen zu können. Das System der Lebenszeitverpflichtung wird zwar als Hindernis einer marktgerechten Regelung von Angebot und Nachfrage empfunden, andererseits versucht der Arbeitgeberverband — nach Informationen von „*Rodo Tokei Cjosa Geppo*“, der Vereinigung der regionalen Betriebsgewerkschaften zu Interessenverbänden (*Sbigeyoshi Kawakatsu*) — die bei der Anpassung an die jeweilige Geschäftslage auftretenden sozialen Probleme zu vermeiden, indem er sich um Maßnahmen bemüht, die sich teilweise an den Bestimmungen des deutschen Kündigungsschutzgesetzes und auch am System der deutschen Arbeitslosenversicherung orientieren.

Nun haben inzwischen Arbeitskräfteknappheit und Mobilität zur Praktizierung des sogenannten „*Midway-Hiring*“ geführt, d. h. in zunehmendem Maße stellt man derzeit auch Nicht-Schulabsolventen ein. Hier wird neuerdings die Höhe des Anfangslohnes in den meisten Fällen nach dem Lohn eines Stammarbeiters mit vergleichbarem Alter und Fachausbildung statt Allgemeinschulung, in manchen Fällen aber auch nach dem Anfangslohn eines Schulabsolventen, ausgerichtet. Da besonders bei der letzteren Methode die in einer Firma verbrachten Dienstjahre nicht voll angerechnet werden, wird für einen auf der Basis des „*Midway-Hiring*“ Angestellten der Anfangslohn niedriger sein als der des Stammarbeiters, wobei es allerdings aufgrund besonderer Situationen von Angebot und Nachfrage Ausnahmen gibt. Etwa die Hälfte der Großunternehmen hatte vor einem Jahr noch kein eigenes, festes System der Lohnerhöhung bei dieser Arbeitsgruppe.

Nach Schätzungen der Industrie- und Handelskammer Tokyo wird der Lohn für unqualifizierte Arbeiter (1968 in allen japanischen Betrieben zusammen etwa 4,8 Millionen Menschen beider Geschlechter) nach fünf Jahren 80 % desjenigen der Stammarbeiter betragen, bis zur Altersgrenze (die bei 55 Lebensjahre liegt) 90 % und in besonderen Fällen 100 %. Für qualifizierte Arbeiter, deren Lohnerhöhungen sich mehr nach der Arbeitsleistung als nach der Dienstzeit richten, tritt die Lohn-

angleichung nach den modifizierten Methoden zum großen Teil schon nach zwei oder drei Jahren ein.

Eine weitere Belastung des Alterslohnsystems ist durch die Erhöhung der Altersgrenzen, also über 55 Lebensjahre hinaus, eingetreten. Hauptziele der früheren vorzeitigen Altersgrenzen waren die Einschränkungen der Personalkosten und die Verjüngung der Belegschaftsstruktur. Die frühe Altersgrenze diente sozusagen als Ventil des Altersprinzips. Die Initiative zur Erhöhung der Altersgrenze ergriffen schon 1962 die privaten Eisenbahngesellschaften (72), im selben Jahre auch die drei Großbrauereien auf Hondo, 1964 dann die führenden Textil- und die Elektrofirmen. Obwohl die Erhöhung der Altersgrenze aufgrund der Arbeitsmarktverhältnisse sinnvoll erscheint, folgte die Mehrzahl der Unternehmen diesem Beispiel nur zögernd. Die Gewerkschaften wiesen auf die fünfjährige Lücke hin, die zwischen dem Ausscheiden aus dem Betrieb und dem Empfang einer staatlichen Rente entsteht. Durch die Verhandlungen des *Rodo Tokei Cjosa Geppo*, dem Arbeitnehmer- und dem Arbeitgeberverband mit dem „MITI“, das ist das japanische Wirtschaftsministerium, und dem Finanzministerium wird diese Lücke nun bei der eben geschilderten, allgemeinen Reform des japanischen Lohnsystemes, hauptsächlich durch die Heraufsetzung des Arbeitsleistungsalters auf 60 Lebensjahre ab 1970, nun in fast allen Entlassungsfällen wegen Alters wegfallen.

Herbert Schmidt-Lamberg

Bildungspolitik in Rumänien

Bei einem Ansteigen des Nationaleinkommens auf das Fünffache stiegen in Rumänien — im Zeitraum zwischen 1950 und 1967 — die Ausgaben für sozial-kulturelle Zwecke auf das Siebeneinhalbfache¹⁾. — Einige Aspekte dieser Bildungspolitik im Dienste der rumänischen Gesellschaft sollen im folgenden kurz geschildert werden.

Am 1. Oktober 1968 wurde in den 16 Städten Rumäniens, in denen Hochschuleinrichtungen bestehen, das neue Hochschuljahr eröffnet. Der Generalsekretär des ZK der RKP und Vorsitzende des Staatsrates, *Nicolae Ceausescu*, hielt anlässlich dieses Ereignisses eine grundlegende Rede in Bukarest²⁾. Der Unterricht aller Stufen ist danach entsprechend der sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes und seiner Zukunftserwartungen bei einem ständigen Vordringen von Wissen-

1) Günter Pehl, Behutsame Reformen in Rumänien, Gewerkschaftliche Monatshefte 10/1968, S. 84 ff.

2) Eröffnung des Neuen Hochschuljahres in Rumänien, in: Dokumente, Artikel und Informationen über Rumänien vom 3. 10. 1968, Nr. 24, Beilage, 26 S., Bukarest, Agerpress.

schaft und Technik in den Alltag auf diese Gegebenheiten abzustellen. Der Hochschulunterricht — man beachte dieses in den Ohren deutscher Reformer wenig fortschrittlich klingende, in Rumänien selbstverständliche Wort — wurde entsprechend seinen Hauptzielen auf zwei Zyklen aufgeteilt: Heranbildung von Professoren für den Unterricht sowie von wissenschaftlichen Forschern. Zudem wurden die Diplomprüfungen im Bereiche der Wirtschaft, der Medizin, der Landwirtschaft und der Kunst spezialisiert³⁾.

Abgesehen von der Einrichtung neuer Professorenräte, Senate, sowie der Wahl der Rektoren und Dekane wurde Sorge dafür getragen, daß die beruflich-wissenschaftliche und erzieherische Anleitung der Studenten durch Mitglieder der Lehrkörper individualisiert wurde. Die Leitungen der Institute und Fakultäten behalten ständige Verbindung mit den gesellschaftlichen Leitungsorganisationen, da Vertreter der RKP, der Gewerkschafts- und Jugendorganisationen ihnen mit gleichen Rechten angehören. Die von *Pebl*⁴⁾ erwähnte straffe Führung durch die Partei wird auch hier deutlich.

Neben einer erstrebten, erst teilweise verwirklichten Vorschulpflicht (Kindergarten) wird die Pflichtschule künftig zehn Jahresklassen umfassen (Portugal: vier, Griechenland: sechs, BRD — außer Hamburg — z. Z. acht bis neun Klassen). Die Differenzierung setzt nach der achten Klasse ein: zweijähriger Oberzyklus der allgemeinbildenden Schule oder vierjähriges Lyzeum. Die Absolventen des Oberzyklus können Berufsschulen (nach unserer Vorstellung: Fachschulen) besuchen oder sich am Arbeitsplatz weiterbilden⁵⁾.

Statt 55 000 Lehrer (1938/39) erfordert dieser Schulausbau jetzt rund 200 000 Lehrkräfte. Sie widmen sich insbesondere der Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, der rumänischen Sprache, Literatur, Geschichte — sowie moderner Sprachen. Hier nimmt neben Französisch (Pflege der dako-romanischen Tradition) Deutsch vor Englisch und Russisch einen bevorzugten Platz ein⁶⁾.

Die Berufs(fach)schulen wurden reorganisiert: es wurden technische Meisterschulen und Fortbildungsschulen für Absolventen von Lyzeen geschaffen, die nicht die Hochschulen besuchen. Um einen weiteren Zugang für mittlere technisch-naturwissenschaftliche, aber auch für wirtschaftliche und sozial-medizinische Führungskräfte zu haben, wurden Fachlyzeen eingerichtet. Der Andrang zu diesen Einrichtungen ist so stark, daß auf den einzelnen Platz bis zu zwölf Bewerber entfallen. Mit der Entwicklung der materiellen Grundlage werde es in diesen Lyzeen auch fortschreitend mehr Lehrplätze geben.

Nach der Allgemeinbildung, auf die nicht verzichtet wird, wird die anschließende Dif-

ferenzierung (Fächerwahl) zur Berufsorientierung. Da sämtliche Schul- oder Hochschulabsolventen sofort Zuteilung von Arbeitsplätzen erfahren, wird nicht nur ein soziales Problem, nämlich die Vermeidung von Arbeitslosigkeit, gelöst, sondern auch der Platz in der geschichteten Gesellschaft (*Hegedius'sches Modell*!) festgelegt, aus dem es ggf. den Ausweg über verschiedene Formen der Betriebs- und allgemeinen Erwachsenenbildung gibt. In Kürze soll ein hierzu passendes, bis 1980 reichendes Programm zur Ausbildung von Facharbeitern und Spezialisten mit Mittel- und Hochschulstudien für alle Tätigkeitsbereiche festgelegt werden. Besonders viel verspricht man sich von der Ausbildung von Unteringenieuren, die unseren Ingenieuren (grad., HTL) entsprechen dürften, um Diplom-Ingenieure rationeller einsetzen zu können.

Das rumänische Schul- und Hochschulwesen ist von erstaunlicher Vielfalt und dient in seiner neuen Ausprägung der rasanten sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes. Dabei sind ausgesprochen geisteswissenschaftliche Studiengänge nicht einfach ausgelöscht worden. Angesichts des rumänischen Pragmatismus⁷⁾, der auch hier wieder deutlich wird, darf angenommen werden, daß eine neuerliche Änderung der Bildungspolitik vorgenommen wird, sobald der soziale Wandel dies erfordert.

Der gegenwärtige — bis 1970 laufende — Fünfjahresplan sieht gegenüber dem abgelauften Plan um 67 % höhere materielle Investitionen zur Hebung des Kulturniveaus vor: das sind u. a. 1250 Klassenzimmer und 48 000 Internatsplätze. Die wissenschaftliche Forschung erhält bis zum Planablauf 7 Milliarden Lei; 1,5 Milliarden hiervon sind für den Bau moderner Institute und Labors bestimmt. Die der Forschung dienenden Kräfte aller Kategorien werden um 30 000 ansteigen. In der gleichen Zeit werden neue Kunst- und Kultureinrichtungen geschaffen, wie z. B. drei Theater, zwei Fernsehstudios in Bukarest, elf neue Rundfunk- und acht Fernsehstationen⁸⁾.

Den bildungspolitischen Prozeß Rumäniens vermag nur richtig einzuschätzen, wer die gesellschaftliche Umschichtung der vergangenen

3) Ein neues Hochschuljahr, in: Nachrichten aus Rumänien, Nr. 40/41 vom 8. 10. 1968, S. 9 ff., Bukarest, Agerpress.

4) Pehl, a.a.O., S. 584.

5) Höhere Aufgaben im Unterrichtswesen, in: Dokumente, Artikel und Informationen über Rumänien, Nr. 15 vom 15. 8. 1968, S. 4, Bukarest, Agerpress.

6) Das rumänische Unterrichtswesen in einer neuen Etappe der Modernisierung und Differenzierung, Manuskript der Botschaft der Sozialistischen Republik Rumänien in Köln-Bayenthal.

7) Heinz Siegart, Rumänien — Heute, Wien-Düsseldorf 1966, S. 60 ff.

8) Prof. Dr. M. A. Lupu (Rektor der Akademie für Wirtschaftswissenschaften Bukarest), Die Wirtschaft Rumäniens, Bukarest 1968, Verlag Meridiane, S. 62 ff.

zwei Jahrzehnte verfolgte — und wer, wie bei allen Balkanstaaten — sich der ungefärbten Geschichte stellt. Man kann den Rumänen von heute die Achtung vor ihren Anstrengungen und Leistungen nicht versagen.

Angemerkt mag noch werden, daß die neue Bildungspolitik den nationalen Minderheiten, darunter auch den 400 000 Deutschen, voll zuzugute kommt.
Herbert Adam

Probleme des französischen Wirtschaftswachstums

Die Entwicklung der französischen Wirtschaft seit Kriegsende ist mit großen Strukturwandlungen verbunden, die sowohl auf der Sektoren-, wie auch auf der Branchenebene zum Ausdruck kommen. Gleichzeitig ist jedoch auch festzustellen, daß ein bewußt durchgeführter Strukturwandel eine daraus resultierende Wirtschaftsentwicklung zur Folge hat. Dieser letztere Zusammenhang trifft vorwiegend für den Finanzierungsbereich einer Wirtschaft zu.

Das französische Wirtschaftswachstum hatte, im Vergleich zu anderen entwickelten Ländern, in den vergangenen Jahren eine eigenartige Finanzierungsstruktur aufzuweisen. Durch die Nationalisierung des Kredits wurden dabei die Finanzierungsströme in vorgegebene Richtungen gelenkt — oft jedoch nicht zum Nachteil der Wirtschaft. Im Verlauf der Jahre wurde der staatliche Einfluß auf die Finanzierungsströme (de facto und nicht notwendigerweise auch de jure) immer geringer. Die Banken sehen sich demzufolge heute, vorwiegend unter Berücksichtigung der durchgeführten Reform des Bankwesens, vor neue Strategien gestellt, und die Struktur des Finanzmarktes muß, im Hinblick auf die weitere Entwicklung, ihre Gestalt von heute ändern.

Die *Association nationale des docteurs es sciences économiques* hat diesen institutionellen monetären Themenkreis in zwei bemerkenswerten Veröffentlichungen behandelt, die auf den Ergebnissen einer Tagung beruhen, im Rahmen derer die entsprechenden Themen jeweils behandelt wurden.

In „*Les nouvelles stratégies bancaires*“¹⁾ wird aufgezeigt, daß durch die Eingliederung der französischen Wirtschaft in die europäische Wirtschaft und der wachsenden Notwendigkeit der durchzuführenden Investitionen ein tiefgreifender finanzieller Strukturwandel erfolgte. Dieser Strukturwandel wird dabei gesehen in seiner Verbindung mit: den Fragen und Problemen der Kapitalsammelstellen, dem Risikofaktor im Bereich der Bankwirtschaft, den Aufgaben der Banken im Rahmen des internationalen Finanzierungsmarktes und der Bedeutung, die aufgrund dieser Zusammen-

hänge dem Bankberuf zukommt. Die Ausführungen zeigen dabei u. a. besonders den Rahmen, den das Bankensystem bei der Finanzierung des V. Planes einnimmt und lassen dabei die Schwierigkeiten erkennen, vor die sie sich gestellt sehen und die besonders im Bereich der Mittelbeschaffung liegen.

Dieser hier aufgezeigte Fragenkomplex findet seine Fortsetzung in der Veröffentlichung über „*Les marches financiers de demain*“²⁾. In diesem Buche werden die Fragen der Finanzierung durch Aktien und Obligationen behandelt. Dieser Problembereich wird auf drei verschiedenen Ebenen analysiert: der des Aktionärs, der der Unternehmung und der des europäischen Finanzmarktes. Im Rahmen der Darlegungen der quantitativen Bedeutung der Investitionsfinanzierung über den Finanzmarkt, die klar untersucht wird, wird z. B. aufgezeigt, daß 75 vH der französischen Aktionäre älter als 50 Jahre sind. Das Interesse der jüngeren Generation am Finanzmarkt ist äußerst gering und muß durch große Anstrengungen im Laufe der Jahre noch geweckt werden.

Beide Untersuchungen beschäftigen sich mit den Fragen der Finanzierung der französischen Wirtschaft; beide Veröffentlichungen lassen klar erkennen, daß die weitere Finanzierung des französischen Wirtschaftswachstums nur gewährleistet ist, wenn sich das französische Bankwesen von den traditionellen starren Formen befreit und der französische Kapitalmarkt offen und für die Anleger interessant wird.

Günter Nagel

- 1) Vie et Sciences Economiques: Les nouvelles stratégies bancaires. Paris 1967, 151 S., gbd. 30 Fr.
- 2) Vie et Sciences Economiques: Les marchés financiers de demain. Paris 1968, 191 S., gbd. 50 Fr.